Die Anzeige ist mindestens 7 Tage vor dem beabsichtigten Termin einzureichen!

Anzeige für ein Böller-/Salutschießen außerhalb von Schießstätten

Antragsteller / Veranstalter:

Ist Inhaber einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis nach § 27 Absatz 1 Sprengstoffgesetz oder einer Ausnahmegenehmigung nach § 16 WaffG

Name und Anschrift Antragsteller / Veranstalter				
Verantwortlicher: Name, Vorname			Tel.-Nr.: (Mobil)	
Anschrift		E-Mail		
Geburtsdatum		Geb.-Ort:		

Dokument / Nr. § 27	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis

Örtlichkeit

Tag / Uhrzeit		Uhr	
Ort / Straße / Nr.:			
Anlass:			

Art der verwendeten Böller/Salutgeschütze/Gewehre

☐ Handböller ☐ Schaftböller ☐ Standböller ☐ Vorderlader Böller ☐ Vorderlader Gewehr

☐ Salut Kanone mit Kartusche ☐ Vorderlader Kanone ☐ Gewehr/Flinte

Anzahl der Böller-/Salutschüsse: ☐

Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Die rechtlichen Bestimmungen sind bekannt und werden eingehalten. Eine Haftpflichtversicherung ist vorhanden.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Anzeige eingegangen am: (Eingangsstempel)	(Nur von der Behörde auszufüllen) ggf. Kopie mit Eingangsstempel an Anzeigenden

Erstellt: © Verband Deutscher Schwarzpulver Kanoniere e.V. 2022